

Antrags- und Fördervoraussetzungen für die Bezuschussung der offenen Seniorenarbeit im Rahmen von Seniorengruppen

1. Antragsteller

Als antragstellende Institution für die Bezuschussung der offenen Seniorenarbeit im Rahmen von Seniorengruppen durch die Stadt Norderstedt kommen infrage:

- a. Freie Träger der Wohlfahrtspflege
- b. gemeinnützige Vereine
- c. Kirchengemeinden und andere Religionsgemeinschaften

2. Förderzweck

Der Zuschuss der Stadt Norderstedt für die offene Seniorenarbeit im Rahmen von Seniorengruppen kann durch die antragstellende Institution für folgende Zwecke verwendet werden:

- a. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gruppenleitungen
- b. Indirekte Unterstützung der Seniorenarbeit der antragstellenden Institution

3. Förderfähigkeit

Angebote, für die eine Bezuschussung beantragt wird, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a. Es handelt sich um ein einmaliges oder regelmäßig (z.B. wöchentlich oder monatlich) stattfindendes Gruppenangebot.
- b. Das Angebot richtet sich primär an Norderstedter Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren.
- c. Das Angebot ist für die Teilnehmenden kostenlos. Es fallen weder einmalige Teilnahmegebühren noch regelmäßige Mitgliedsbeiträge an.
- d. Der Inhalt des Gruppenangebots lässt sich einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche zuordnen:
 - Sport und Bewegung
 - Musik
 - Kunst und Handwerk
 - Spiel und Geselligkeit
 - Bildung
 - interkulturelle und generationenübergreifende Begegnung
- e. Das Angebot findet nicht in einem der fünf städtischen Seniorentreffs (Cordt-Buck-Weg, Glashütter Kirchenweg, Glockenheide, Kielortring, Kirchenstraße) statt.
- f. Das Angebot findet nicht im Rahmen der Initiative „NeNo – Netzwerk Norderstedt“ statt.
- g. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Gruppentreffen wird durch eine Teilnehmerliste (digital oder in Papierform) dokumentiert.

4. Förderhöhe

Für förderfähige Gruppenangebote gilt:

- a. Für jedes Gruppentreffen, das im Vorjahr der Beantragung stattgefunden hat, erhält der Antragsteller einen Zuschuss in Höhe von 0,31 € pro teilnehmender Person.

- b. Der Jahreszuschuss errechnet sich aus der Summe sämtlicher Teilnehmenden an allen Gruppentreffen des Vorjahres. Die Gesamtteilnehmerzahl multipliziert mit dem Schlüsselbetrag in Höhe von 0,31 € ergibt den Gesamtzuschuss pro Angebot.
- c. Der maximale Zuschuss pro Gruppenangebot beträgt 403 €. Dies entspricht einem wöchentlich (52 Mal) stattfindenden Angebot mit 25 teilnehmenden Personen (1300 Teilnehmenden pro Jahr).
- d. Antragstellende Institutionen können eine Bezuschussung für mehrere Gruppenangebote beantragen.
- e. Das maximale Gesamtvolumen der Zuschüsse der offenen Seniorenarbeit im Rahmen von Seniorengruppen durch die Stadt Norderstedt beträgt 10.000 €. Sollte die Summe aller auszahlenden Zuschüsse diesen Betrag übersteigen, werden die Anträge nach Reihenfolge ihres Eingangs bei der Stadtverwaltung bewilligt.

5. Antragsverfahren

- a. Anträge auf eine Bezuschussung der offenen Seniorenarbeit im Rahmen von Seniorengruppen sind bis zum 31.03. des Folgejahres an die Stadtverwaltung (Sozialamt/Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste) zu richten.
- b. Antragstellende Institutionen nutzen für die Beantragung ein Formblatt, welches durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt wird.
- c. Aus den Angaben auf dem Formblatt gehen hervor:
 - Name bzw. Inhalt des Gruppenangebots
 - Ort der/des Gruppentreffen/s
 - Häufigkeit der Gruppentreffen im Vorjahr
 - Summe aller Teilnehmenden des Gruppenangebots im Vorjahr
- d. Die Teilnehmerlisten der Gruppentreffen sind jeweils bis zum Erhalt des Bescheides aufzubewahren und auf Nachfrage (anonymisiert) vorzulegen.

Stand: 24.09.2025